

**Gebührenverzeichnis**  
**zur Bauaufsichtsgebührensatzung vom 11.12.2017**  
**in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.05.2019**  
(Anlage gemäß § 1 der Bauaufsichtsgebührensatzung)

**Inhaltsübersicht:**

**1 Baugenehmigung**

- 11 Baumaßnahmen nach § 65 HBO
- 12 Baumaßnahmen nach § 66 HBO
- 13 Sonderbauten
- 14 Abbrüche
- 15 Aufschüttungen, Abgrabungen u. dgl.
- 16 Zuschläge
- 17 Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft

**2 Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung**

- 21 Bauzustandsbesichtigungen
- 22 Bauüberwachung
- 23 - 25 Sachverständige

**3 Gesonderte Baugenehmigung**

- 31 Grundstückseinrichtungen
- 32 Außenwerbung
- 33 Fliegende Bauten
- 34 Veränderung der Art der Nutzung
- 35 Prüfung bautechnischer Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde
- 36 Gerüste, die nicht der Regelausführung entsprechen

**4 Sonstige Amtshandlungen**

- 41 Besondere Genehmigungen, Abweichungen, Bauvoranfragen
- 411 Nachtragsbaugenehmigung
- 412 Zuschläge Nachtragsbaugenehmigung
- 413 Teilbaugenehmigung
- 414 Verlängerung einer Genehmigung
- 415 Zulassung von Abweichungen
- 416 Bauvoranfragen
- 42 Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung
- 43 Verfahren nach § 64 HBO
- 44 Grundstücksteilungen
- 45 Baulasten
- 46 Entscheidungen nach energetischen Vorschriften
- 47 Nachprüfungen (Wiederkehrende Sicherheitsprüfungen)
- 48 Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- 49 Verbote, Anordnungen, Beratungen

**5 Berechnung der Gebühren**

- 51 Berechnungsgrundlagen
- 52 Ermäßigungen

**6 Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

- 62 Gewährung von Ausnahmen von Veränderungssperren
- 63 Teilungen von Wohneigentum nach BauGB
- 64 Zeugnis nach § 22 BauGB
- 65 Ausnahmen, Befreiungen, Zulassungen

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
<b>1</b>	<b>Baugenehmigung</b>		
11	nach § 65 (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) für Vorhaben, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 64 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	8 mindestens 60
111	im Falle der fiktiven Genehmigung des Bauantrages oder der Bauvoranfrage für die Eingangsbestätigung nach § 65 Abs. 2 Satz 1 HBO		50 bis 130
112	Bestätigung über den Ablauf der Frist des § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO auf Antrag der Bauherrschaft		50
12	nach § 66 HBO aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	16 mindestens 60
13	nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je 1.000 EUR Rohbausumme	18,75 mindestens 80
14	für den Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon		
141	mit mehr als 300 m <sup>3</sup> und bis 1.000 m <sup>3</sup> umbauten Raums		60 bis 200
142	mit mehr als 1.000 m <sup>3</sup> und bis 10.000 m <sup>3</sup> umbauten Raums		200 bis 350
143	mit mehr als 10.000 m <sup>3</sup> umbauten Raums		400 bis 750
144	in besonders schwierigen Fällen (z. B. Sonderbauten, bei schwieriger Gründung und/oder möglicher Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nach den eingeführten Technischen Baubestimmungen – Regeln zur Bemessung und zur Ausführung Grundbau)		750 bis 13.000

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
145	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m <sup>3</sup> umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m <sup>3</sup> ) in Nr. 141 bis 144 auf die Fläche (m <sup>2</sup> ) abzustellen		
15	für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einrichtung von Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätzen		60 bis 3.200
16	Schließt die Baugenehmigung Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften ein oder wird eine solche Genehmigung mit der Baugenehmigung erteilt, werden Zuschläge erhoben für		
161	die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung bei Bauvorhaben mit einem umbauten Raum		
1611	bis 1.000 m <sup>3</sup>	10 % von Nr. 11 bis 15	
1612	von mehr als 1.000 m <sup>3</sup> bis 10.000 m <sup>3</sup>	7 % von Nr. 11 bis 15	mindestens Höchstbetrag von 1611
1613	von mehr als 10.000 m <sup>3</sup>	4 % von Nr. 11 bis 15	mindestens Höchstbetrag von 1612
1614	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m <sup>3</sup> umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m <sup>3</sup> ) in Nr. 1611 bis 1613 auf die Fläche (m <sup>2</sup> ) abzustellen		
162	die denkmalschutzrechtliche Genehmigung		45 bis 300
163	die wasserrechtliche Genehmigung		45 bis 650
164	die immissionsschutzrechtliche Genehmigung		45 bis 1.300
165	Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen		45 bis 650
17	Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft		
171	Zustimmung nach § 79 HBO	50 % von Nr. 12 bis 15, 31, 32	mindestens 60

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
172	Zurückweisung eines Zustimmungsantrags wegen Unvollständigkeit (§ 79 Abs. 3 i. V. m. § 70 Abs. 2 HBO)		45 bis 130
18	Zurückweisung eines Bauantrages wegen Unvollständigkeit		60 - 150
<b>2</b>	<b>Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung</b>		
21	Bauzustandsbesichtigungen (§ 84 HBO)		
211	Besichtigung des Rohbaues	nach Zeitaufwand	
212	Besichtigung nach Fertigstellung	nach Zeitaufwand	
213	Untersagung der Benutzung vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes (§ 84 Abs. 7 Satz 3 HBO)		45 bis 250
214	Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
22	Bauüberwachung nach § 83 HBO		
221	Termin an der Baustelle	nach Zeitaufwand	
222	Bauüberwachung (§ 83 Abs. 3 Satz 2 HBO)		45 bis 650
223	Die Gebührensätze nach Nr. 21 bis 222 gelten auch für die Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung baulicher Anlagen für nach anderen als baurechtlichen Vorschriften genehmigte Bauvorhaben, soweit diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt oder eine Genehmigung nach § 64 HBO nicht erforderlich ist.		
23	Ist der Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde von einem Prüfamts für Baustatik oder von einem Prüfberechtigten geprüft, so sind die für die Inanspruchnahme des Prüfamtes oder des Prüfberechtigten festgesetzten Vergütungen als Auslagen zu erheben. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zur Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
24	Werden außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens Sachverständige zu der Vorbereitung und dem Erlass bauaufsichtlicher Anordnungen hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
25	Werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit Einverständnis der Bauherrschaft Sachverständige zur Prüfung von Nachweisen, die mit Methoden des Brandschutzingenieurwesens aufgestellt wurden, hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
<b>3</b>	<b>Gesonderte Baugenehmigung und Bauüberwachung einschließlich einmaliger Bauzustandsbesichtigung</b>		
31	von Grundstückseinrichtungen (z. B. Entwässerungsanlagen, Lagerbehälter für Heizöl oder Flüssiggas und Anlagen zur Aufbewahrung oder Beseitigung von Abfallstoffen) sowie von Energieerzeugungsanlagen und Grundstückseinfriedungen	je 1.000 EUR der Herstellungskosten	24,50 mindestens 60
32	von Anlagen der Außenwerbung	je 1.000 EUR der Herstellungskosten	50
33	Fliegende Bauten ( § 78 HBO)		
333	Gebrauchsabnahme einschl. erforderlicher Auflagen		20 bis 500
3331	Prüfung der Gebrauchsanzeige ohne örtliche Gebrauchsabnahme		25 - 100
3332	Untersagung der Aufstellung oder des Gebrauchs		100 - 300
3333	Nachabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen		20 - 300
34	Baugenehmigung für Veränderung in der Art der Nutzung baulicher Anlagen, ihrer Räume und Lagerplätze und für Wohnungsteilungen, wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind.		60 bis 650

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
35	Für die Prüfung der bautechnischen Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde selbst werden Gebühren wie für Prüfämter erhoben.		
36	Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung eines Gerüsts, das nicht der Regelausführung entspricht, Traggerüste		130 bis 650
<b>4</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen</b>		
41	Besondere Genehmigungen, Abweichungen, Bauvoranfragen		
411	Genehmigungen zur Änderung einer bereits erteilten Baugenehmigung („Nachtragsbaugenehmigung“) Die Höhe der Gebühr ist in dem Umfang zu bemessen, in dem von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen wird.	je nach Umfang bis zur Höhe von Nr. 11 bis 15 und 171	mindestens 60
412	Ist für die Nachtragsbaugenehmigung die erneute Beteiligung von Stellen außerhalb der Bauaufsichtsbehörde erforderlich, für deren Rechtsbereiche Genehmigungen in der Baugenehmigung enthalten sind, werden Zuschläge nach Nr. 161 bis 165 erhoben.		
413	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 77 HBO) Zusätzlich können die dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechenden Gebühren nach Nr. 11 bis 15 und 171 mit der Teilbaugenehmigung erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind.		60 bis 370
414	Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Zustimmung oder eines Bauvorbescheids, auch im Falle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens oder der fiktiven Genehmigung nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO.	20 % von Nr. 11 bis 32, 34, 421	mindestens 60
415	Zulassen von Abweichungen nach § 73 HBO		50 bis 10.000
416	Bauvoranfragen (§ 76 HBO)		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
4161	Entscheidung über eine Bauvoranfrage Die Gebühr ist nach dem Umfang zu bemessen, in welchem durch den Vorbescheid die Baugenehmigung vorweggenommen wird. Die Gebühr ist zur Hälfte auf die endgültige Bauaufsichtsgeldgebühr anzurechnen, wenn und soweit dem Bauvorbescheid im Baugenehmigungsverfahren Bindungswirkung zukommt.	bis zu 40 % von Nr. 11 bis 165, 32, 34	mindestens 60
4162	Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit (§ 76 Abs. 2 i. V. m. § 70 Abs. 2 HBO)		60 bis 150
42	Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 72 HBO	nach Zeitaufwand	
43	Entgegennahme von Bauvorlagen, Beteiligung der Gemeinde, Prüfung und Mitteilung der Zulässigkeit des Baubeginns nach § 64 Abs. 3 HBO		50 bis 150
44	Grundstücksteilung nach § 7 HBO		
441	Teilungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HBO		60 – 2.000
442	Bescheinigung der bauordnungsrechtlichen Unbedenklichkeit einer Grundstücksteilung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 HBO		60 – 2.000
443	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 7 HBO		60 - 130
45	Baulasten (§ 85 HBO)		
451	Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (einschließlich nachfolgender Eintragung oder Zurückweisung)	je einzelne Baulast oder andere Verpflichtung	60 bis 400
452	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	je Flurstück	15 - 25
453	Löschung einer Baulast		60 bis 200
46	Entscheidung nach der Energieeinsparungsverordnung (EnEV)		
461	Anforderung der Bescheinigung über die Durchführung der Inspektion von Klimaanlage (§ 12 EnEV)		40 bis 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
462	Anforderung privater Nachweise (Unternehmererklärung) nach § 26a EnEV		40 bis 200
463	Bewertung von Nachweisen für Baustoffe, Bauteile und Anlagen (§ 23 Abs. 3 EnEV)	nach Zeitaufwand	
464	Entscheidung über Ausnahmen (§ 24 EnEV) und Befreiungen (§ 25 EnEV)	nach Zeitaufwand	
47	Nachprüfung nach § 53 Abs. 2 Nr. 20 HBO, aufgrund einer nach § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HBO erlassenen Rechtsverordnung, einer Verwaltungsvorschrift nach § 89 Abs. 12 HBO oder im Einzelfall (§ 61 Abs. 2 oder 7 HBO) oder Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung wegen festgestellter Mängel	nach Zeitaufwand	
48	Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz	je Wohnungs- oder Teileigentum	65 - 325
49	Verbote, Anordnungen, Beratungen		
491	Bauaufsichtliche Anordnungen		
4911	Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte (§ 80 HBO)		60 bis 3.200
491	Bauaufsichtliche Anordnungen		
4912	Anordnung einer Baueinstellung (§ 81 HBO)		60 bis 3.200
4913	Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung (§ 82 Abs. 1 HBO)		60 bis 3.200
4914	Aufforderung zur Einreichung eines Bauantrages oder von Bauvorlagen (§ 82 Abs. 2 HBO)		60 bis 1.300
4915	Baustellenversiegelung		60 bis 1.300
4916	Anordnung zur Gefahrenabwehr		60 bis 3.200
4917	sonstige Bauordnungsverfügungen		60 bis 3.200



Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrund- lage	Gebühr €
492	Beratung der Bauherrschaft und der anderen am Bau Beteiligten in den Fällen der §§ 63 bis 65 HBO; im Falle des § 65 HBO gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind	nach Zeitaufwand	
<b>5</b>	<b>Berechnung der Gebühren</b>		
51	<p>Die der Berechnung der Gebühren zugrunde zu legende Rohbausumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Bruttorauminhalts (nach DIN 277) mit den jeweiligen Rohbaukosten für die einzelnen Bauwerksgruppen je m<sup>3</sup> umbauten Raums. Mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine nachprüfbare Berechnung des Bruttorauminhalts vorzulegen. Soweit eine Berechnung der Rohbausumme im Einzelfall nicht möglich ist, ist auf die Herstellungskosten abzustellen.</p> <p>Bei eingeschossigen Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ermäßigen sich die Rohbaukosten um 40 %, dies gilt nicht für Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude.</p> <p>Die oberste Bauaufsichtsbehörde gibt die durchschnittlichen Rohbaukosten im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt.</p>		
511	Bei nicht digital eingereichten Anträgen zu Nr. 11, 12, 13, 14, 13, 31, 32 und 483 erhöht sich die Gebühr um jeweils 24,50 €.		
512	Bei nicht digital eingereichten Voranfragen (Nr. 42) erhöht sich die Gebühr um 12,25 €.		
52	Ermäßigungen		
521	Werden bauliche Anlagen des gleichen Typs gleichzeitig im örtlichen Zusammenhang errichtet, so ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 11 bis 15, 31, 32, 41 und 44 für die zweite und jede weitere bauliche Anlage auf die Hälfte.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrund- lage	Gebühr €
522	<p>Die Behörde, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen ermäßigen (§ 17 Abs. 1 HVwKostG). Eine solche Billigkeitsentscheidung ist regelmäßig dann gerechtfertigt, wenn die tatsächlichen Rohbaukosten weniger als 50 % der Rohbaukosten nach Nr. 51 betragen. Die tatsächlichen Rohbaukosten sind auf der Grundlage des § 84 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaues nach § 74 fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist.</p> <p>Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten der Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören auch die Umsatzsteuer und die auf den Rohbau entfallenden Architekten- und Ingenieurleistungen.</p>		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr €
<b>6</b>	<b>Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)</b>		
62	Entscheidung über die Gewährung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§ 14 Abs. 2 BauGB)		45 bis 320
63	Genehmigung zur Begründung oder Teilung von Wohneigentum in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion (§ 22 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 BauGB)		45 bis 2.000
64	Erteilung eines Zeugnisses (§ 22 Abs. 5 Satz 5 BauGB)		45 bis 130
65	Ausnahmen, Befreiungen, Zulassungen		
651	Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB	je Ausnahme	60 bis 1.300
652	Befreiung von einer bauplanungsrechtlichen Vorschrift, auch von einer Festsetzung eines Bebauungsplanes	je Befreiung	60 bis 20.000
6521	Befreiungen mit einem Volumen von mehr als 1.000 m <sup>3</sup> bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 HBO)	je Befreiung	20.000 bis 50.000
6522	Zulassung nach der Baunutzungsverordnung bei verfahrensfreien Vorhaben (§ 63 HBO) und verfahrensfreigestellten Vorhaben (§ 64 HBO)	Je Zulassung	60 – 1.300 €